

Bologna an die Boxen! **Unerwünschte Nebeneffekte lassen den FU-Reformmotor stottern**

von
Karin Gavin-Kramer
21. Februar 2006

(...)

Wie man für eine niedrige Absolventenquote sorgt

Kombinations-Bachelor-Studiengänge der Freien Universität bestehen aus einem 90-Leistungspunkte (LP)-Kernfach und wahlweise einem 60-LP-Kombifach oder zwei 30-LP-Kombinationsfächern. Für Kernfach und Kombifächer wird nicht wie an der Humboldt-Universität nach identischen, sondern nach verschiedenen Regeln zugelassen: Während für das Kernfach das gesetzlich vorgegebene Zulassungsrecht gilt, das u.a. eine Wartezeitquote umfasst, werden Kombifächer im 1. und allen höheren Fachsemestern nur nach Durchschnittsnote vergeben. Mit dieser Regelung glauben einige FU-Entscheider immer noch, mehr „gute“ Bewerber zu gewinnen und „schlechte“ abzuschrecken. Tatsächlich aber verfehlt die Regelung nicht nur dieses Ziel, sondern fördert Fehlentscheidungen und Misserfolg der Bewerber und Studierenden.

Kapazitätsauslastung vs. Studienabbruch

Dabei werden „schlechtere“ Bewerber, die für ihr Kernfach zugelassen, für das beehrtere Kombifach aber abgelehnt wurden, von der Studierendenverwaltung mit einem freundlichen Brief eingeladen, doch stattdessen einen Restplatz in einem weniger begehrten Kombifächer anzunehmen. Das Angebot wird häufig angenommen, denn: ohne Kombifach auch keine Immatrikulation für das Kernfach. Wer dann, wie oft geschehen, statt Grundschulpädagogik Mathematik gewählt hat, um wenigstens ein Kombifach mit Lehramtsoption zu haben, will möglichst rasch wechseln und erfährt, dass ein Kombifachwechsel innerhalb eines Jahres gelingen muss. Gelingt er nicht, muss bei einem späteren Versuch auch das Kernfach gewechselt werden, obwohl die meisten es weiterstudieren möchten. Das ist ein erzwungener Studienabbruch.

Übrigens: Wer umgekehrt statt des Kombifachs das Kernfach wechseln will, darf das zwar auch noch nach dem ersten Studienjahr tun, doch darf er in diesem Fall sein Kombifach nicht automatisch beibehalten und muss seinen bisherigen Platz darin neu beantragen. Dabei konkurriert er mit anderen Bewerbern in höheren Semestern erneut auf der Basis seines Abiturdurchschnitts und läuft zumindest in begehrten Kombifächern Gefahr, den Platz nicht wieder zu erhalten. Ohne Kombifach aber wird er nicht für das neue Kernfach immatrikuliert, selbst wenn er einen Zulassungsbescheid erhält. Auch dies ein erzwungener Studienabbruch.

Kernfach = Studiengang, Zweitfach = Kernfachs Schwerpunkt

Warum die Freie Universität sich und ihren Bewerbern solches antut? Zum einen wollte sie allzu häufigen und späten Fachwechsel und Quereinstieg, unterschiedliche Semesterzählung bei Kombifächern wie im traditionellen Magister- und Lehramtstudium unterbinden und beschloss deshalb, Kombifächer nicht mehr als Teilstudiengänge, sondern als Schwerpunkte des jeweiligen Kernfachs zu behandeln. Weil das Zulassungsrecht für Schwerpunkte nicht greift, konnte sie dafür eigene Zugangsregelungen einführen. Man freute sich: Statt auch für die Kombifächer Wartezeitkandidaten mit schlechteren Noten akzeptieren zu müssen, konnte

man rein nach Qualifikation auswählen, und ganz nebenbei wurde so jedes Zweit- und Nebenfach per Federstrich zum potenziellen Schwerpunkt jedes Kernfachs. Obwohl Kombifächer in Bachelor-Studiengängen alle Merkmale eines traditionellen Teilstudiengangs in Magister- oder Lehramtsstudium aufweist, übernahm das Verwaltungsgericht Berlin diese Uminterpretation problemlos und lässt Kapazitätsklagen für Schwerpunkte bzw. Kombinationsfächer nicht zu. Solche Klagen sind nur möglich, wenn es um den Studiengang (= Kernfach) geht. Welche Kombifächer jemand dazu wünscht, ist gleichgültig.

Den Bewerbern allerdings ist keineswegs gleichgültig, welche Fächer sie kombinieren. Schlimm ist, dass die derzeitigen Zulassungsregelungen sie daran hindern, elementaren Grundsätzen rationaler Entscheidungsfindung zu folgen.

Zweit- und Nebenfächer ohne Grenzen und Zahlen

Bewerber sollen, so propagieren es Beratungsstellen von jeher, ihre Studienentscheidung möglichst durch umfassende Information und Beratung vorbereiten. Dazu müssen sie wissen, welche Chancen sie mit ihrer Durchschnittsnote wo für welches Fach haben. Schon mit einer Durchschnittsnote mittlerer Güte ist aber eine reflektierte Entscheidung für Kombinationen begehrter Bachelor-Fächer der Freien Universität so gut wie ausgeschlossen.

Erstens kann niemand mehr auf seine Wunschkombination warten. Wartezeit gilt nur noch für das Kernfach und hilft nicht, wenn man damit ein begehrtes Fach mit entsprechend hohem NC kombinieren will. Zweitens steht aber nirgends, mit welcher Durchschnittsnote welches Kombifach bisher zugänglich war. Diese Minimalorientierung gibt es nur für Kernfächer, denn nur dafür (nicht für Schwerpunkte!) werden Auswahlgrenzen veröffentlicht. Weder Bewerber noch Berater kennen Zulassungsergebnisse oder Studienplatzzahlen der Kombifächer. Diese Plätze bleiben in der Studierendenstatistik unerwähnt. Auch Kombinationsstatistiken z.B. für die Lehramtsoption, welche für die Nachwuchsplanung im Land Berlin sinnvoll wären, liegen bisher nicht vor. Kombifächer wie Grundschulpädagogik, die nicht parallel als Kernfach existieren, sind ein statistisches Phantom. Eine Kombinationszulassung an der Freien Universität ist somit für die meisten Bewerber ein Lotteriespiel, um so mehr, als es gewisse Regelungen gibt, die ganz legale „Wunderzulassungen“ (siehe unten) ermöglichen und von denen vor allem Bewerber mit Schlechtestnoten oder *Last Minute*-Studienentscheidung profitieren können.

Kombination von der Resterampe

Bewerber stellen für das Kernfach und für die Zweit- bzw. Nebenfächer zwei verschiedene Anträge: den „Antrag auf Zulassung zum 1. Fachsemester“ und den „Antrag auf Zugang zu Modulangeboten“. Dass Kombifächer nicht mit dem Kernfach vergleichbar und eine mindere Kategorie sind, versucht man an der Freien Universität mit terminologischen Unica zu besiegeln: Die Rede ist in diesem Fall von „Modulangebot“ statt Zweit- oder Nebenfach, von „Zugang“ statt Zulassung und von „registrieren“ statt immatrikulieren.

Im „Antrag auf Zugang zu Modulangeboten“ darf man fünf Fächer angeben, die man ggf. als Zweitfach studieren möchte. Will man zwei Nebenfächer studieren, dürften es sogar zehn Fächer sein. Diese Fächer werden in einer Rangfolge genannt, die nicht ausgeschöpft werden muss, aber ausgeschöpft werden kann. Bekommt ein Bewerber dann „Zugang“ zu einem in fünfter Präferenz genannten Kombifach, ist er meist unglücklich, weil er nur die erste oder allenfalls die zweite Präferenz ernsthaft erwogen hat, und will schleunigst wechseln. Fünf oder gar zehn Fächer in einer Rangfolge gaukeln eine wegen fehlender Vorkenntnisse,

Qualifikation und Neigung der Bewerber gar nicht nutzbare Wahlfreiheit vor. Eine rationale Entscheidungsvorbereitung, die nötig ist, um Wechsel und Abbruch vorzubeugen, impliziert im Gegenteil, dass Bewerber sich über ihre Wünsche, Talente und womöglich beruflichen Pläne möglichst klar sind, bevor sie ihre Fächerkombination und ggf. den Studienort wählen.

„FU-Zwangszuweisung“ und „ZVS-Zwangsverschickung“

Fachwechsel ist auch vorprogrammiert, wenn ein für das Kernfach zugelassener Bewerber für alle beantragten Kombi-Fächer abgelehnt wurde und nun einen von der FU-Verwaltung angebotenen Restplatz annimmt, weil ohne Kombifach die Kernfachzulassung verfällt. Immatrikuliert wird nur für eine komplette Kombination. Wer ein solches Angebot annimmt, tut das aus pragmatischen Gründen und will meist schnell wechseln. Während des Warnstreiks sprachen viele Studierende deshalb von ihren „zwangszugewiesenen“ Fächern. Auf gleiche Weise ist seinerzeit der (natürlich ebenso falsche, aber bis heute als unausrottbares Vorurteil kolportierte) Begriff der „ZVS-Zwangsverschickung“ entstanden: Die ZVS hatte wie die Freie Universität den Bewerbern eine Alternative (in diesem Fall Studienorte) angeboten. Mit ihren fünf bzw. zehn Zweitfachrangpositionen will die FU-Verwaltung allerdings auch weniger den Bewerbern, sondern vor allem sich selbst einen Gefallen tun: Sie erhofft sich mehr Optionen zur Platzverteilung, ohne nachrücken oder losen zu müssen. Diese Hoffnung wurde allerdings durch das schlechte Annahmeverhalten (siehe unten) konterkariert, denn heute wird mehr nachgerückt und mehr gelöst als je zuvor.

Die Tatsache, dass ein ungeliebtes Fach der Preis für die Immatrikulation sind, wird von vielen Studierenden also als Erpressung und nicht als Erlösung empfunden. Das sollte zu denken geben.

Theaterwissenschaft aus dem Zufallsgenerator

Wie aber passen „Wunderzulassungen“ in dieses verwirrende Bild? Sie ergeben sich vor allem aus dem schlechten Annahmeverhalten der Bewerber. „Schlechtes Annahmeverhalten“ bedeutet, dass immer mehr Zugelassene ihren FU-Zulassungsbescheid nicht nutzen. Sie erscheinen einfach nicht zur Immatrikulation oder nehmen die Immatrikulation noch vor Semesterbeginn wieder zurück. Fast jeder hat sich an mehreren Hochschulen beworben und sucht sich aus den positiven Bescheiden einen passenden aus. Nicht immer ist das der FU-Studienplatz, wie man an den vielen zurückgegebenen Jura-Plätzen erkennt, wenn die HU ihre Nachrückerbescheide versandt hat. Der von der Hochschulleitung gewünschte frühere Versand von Zulassungsbescheiden samt früherer Einschreibung wird daher kau garantieren, dass die – stets zuerst zugelassenen – besseren Bewerber der Freien Universität auch alle erhalten bleiben.

Jedenfalls muss der Bereich „Bewerbung und Zulassung“ die nicht angenommenen und die zurückgegebenen Plätze neu vergeben. Also wird nachgerückt, wobei das Spiel von Neuem beginnt : Wieder werden Studienplätze nicht angenommen, wieder müssen sie neu verteilt werden – zuletzt an die Losantragsteller.

Losanträge kann jede/r stellen: Studierende, die sich nicht für das Richtige immatrikuliert fühlen, ebenso wie Leute, denen erst im letzten Augenblick einfällt, dass sie es ja mal probieren könnten. So kommt es zu schrägen Konstellationen wie dieser: Eine für das Kernfach Deutsche Philologie zugelassene Bewerberin schreibt sich schweren Herzens zusätzlich für ein Ersatz-Kombifach ein, da sie für die erträumte Theaterwissenschaft abgelehnt wurde. Sie versteht die Welt nicht mehr, als ihr wenig später eine Studentin

begegnet, die mit einem Notendurchschnitt von 3,4 einen Losplatz in Theaterwissenschaft ergattert hat und das, obwohl sie sich nie regulär beworben hatte, weil sie aus gutem Grund an ihren Chancen zweifelte. Erst im letzten Augenblick hatte sie Mut gefasst und ein paar Losanträge gestellt. Wie es der Zufall wollte, hatte sie Glück, sogar bei der sehr begehrten Theaterwissenschaft. Der Grund ist schnell geklärt: Bei Losanträgen spielen Durchschnittsnoten keine Rolle – es geht der Universität nur darum, unbesetzt gebliebene Plätze zu besetzen. Der ersten Studentin war nicht klar, dass sie auch nach der Immatrikulation noch einen Losantrag für Theaterwissenschaft hätte stellen können, weil es auch bei hoch begehrten Kombifächern der Freien Universität gelegentlich vorkommt, dass Plätze wieder verfügbar werden. Das dürfte nicht zuletzt am undurchsichtigen Zulassungsverfahren der Freien Universität liegen.

Die Zulassungsregelung, die für mehr „gute“ Studierende sorgen sollte, wird so durch mindestens eine Chaoskomponente konterkariert.

Wie man Lehrernachwuchs „steuert“

Für weniger nachgefragte Kombi-Bachelor-Kernfächer, in denen Lehrernachwuchs besonders gefragt ist (z.B. Mathematik, Physik, Chemie), können in der Regel alle Bewerber zugelassen werden. Weil darin die Auswahl nach Note mangels Nachfrage entfällt, bekommen auch Bewerber mit schlechterem Abiturdurchschnitt einen Platz. Das gilt aber nicht für Zweitfächer, die diese Bewerber beantragen. Wenn sie dann ihr Wunsch-Zweitfach abgelehnt werden, orientiert sich so mancher der ohnehin dünn gesäten lehramtsorientierten Bewerber weg vom Kombi-Bachelor mit Lehramtsoption hin zum parallel angebotenen Mono-Bachelor der jeweiligen Naturwissenschaft.

Vor allem die lehramtsbezogenen Studiengänge Mathematik, Chemie und Physik, z.T. auch Informatik, verlieren auf diese Weise motivierte Bewerber. Deren Plätze werden zuerst Nachrückern und schließlich Losantragstellern angeboten, denen die Immatrikulation, also der Studierendenstatus, womöglich wichtiger ist als das Studium gerade dieses Fachs. Wer Details über aktiv lehramtsorientiert Studierende wissen möchte, sollte sich beim betroffenen Fach nach dem Verhältnis zwischen a) Immatrikuliertenzahlen (Kombi-Bachelor-Kernfach und 60-LP-Modulangebot), b) Anmeldungen für die Module und c) Zahl der tatsächlichen Lehrveranstaltungsteilnehmer erkundigen.

Hinsichtlich der Lehramtskombinationen im Land Berlin dürfte sich außerdem eine einseitig verschobene Sortierung ergeben, denn die FU-Zulassungsregelungen fördern Kombinationen aus Fächern, die besonders gute Noten verlangen. Wer keine gute Note hat und für das Kernfach zugelassen wurde, weil es wenig begehrt war oder weil die Wartezeit ausreichte, hat keine Chance, je ein beehrtes Kombifach zu bekommen, zumal die kleine Gruppe lehramtsfähiger Fächer kaum Alternativen bietet. Zudem sind Englische, Französische, Italienische und Spanische Philologie für die meisten FU-Bewerber unerreichbar, da die Immatrikulation bei Anfängern zwingend Sprachkenntnisse voraussetzt und es keine Vorstudien Sprachkenntnisse ab Niveau Null gibt. Denjenigen, die sich vergeblich um Deutsch, Geschichte, Biologie, Sozialkunde oder Grundschulpädagogik bemüht hatten, hat die FU-Verwaltung deshalb nur die regelmäßig unternachgefragten Zweitfächer Chemie, Griechisch, Informatik, Latein, Mathematik, Physik anzubieten. Für das bisherige Zweitfach Grundschulpädagogik übrigens wurden bisher immer „alle Bewerber zugelassen“ – wer nach der Ablehnung ein Ersatzfach angenommen hatte, ohne noch einen Losantrag für Grundschulpädagogik zu stellen, hatte Pech.

Insgesamt dürfte sich die verschobene Sortierung in einer unausgewogenen (und auf jeden Fall zu geringen) Nachfrage nach Plätzen in den geplanten Masters of Education niederschlagen.

Das Angebot als Ungerechtigkeit

Nehmen wir das Beispiel der Bewerberin mit Kernfachzulassung, die sich – hoch motiviert und gut überlegt – für ein ganz bestimmtes Zweitfach in erster Präferenz beworben hatte, dafür abgelehnt wurde und – notgedrungen, um eingeschrieben zu sein und keine Zeit zu verlieren – eines der ihr per Verwaltungsbrief angebotenen Ersatzfächer akzeptiert hat. Sie erlebt diese Ersatzlösung, weil die üblicherweise angebotenen Fächer (siehe oben) letztlich weder ihren Vorkenntnissen noch Ihren Neigungen entsprechen, allenfalls vorübergehend als Problemlösung. Sehr schnell erscheint ihr das angenommene Ersatzangebot als unbilliger Preis für die Immatrikulation und als lästiges Problem, als Erpressung und als Ungerechtigkeit seitens der Freien Universität. Bestärkt wird sie in dieser Wahrnehmung, wenn sie erfährt, dass kaum motivierte Last-Minute-Losantragsteller mit schlechter Durchschnittsnote für das begehrtem ihr zuvor verweigerte Kombifach zugelassen wurden. Juristisch und verfahrensrechtlich ist das zwar korrekt, doch die Studierenden nehmen diese Regelungen und ihre Effekte weder als logisch noch als positiv wahr. Sie begreifen nur schwer, warum es an der FU Berlin sinnvoll sein kann, neben der regulären Bewerbung (und sogar noch nach der Ablehnung für ein Fach) für dasselbe Fach Losanträge zu stellen, wobei abgelehnte Bewerber und Immatrikulierte mit Ersatzfach mit *Last Minute*-Antragstellern um dieselben Plätze konkurrieren.

Was die Freie Universität mit diesem Verfahren, das womöglich auf Studierende in Mono-Bachelor-Studiengängen ausgeweitet werden soll, denen man verfügbare Plätze in unterbesetzten 30-LP-Modulangeboten zur Wahl als „Affiner Bereich“ offerieren könnte, erreicht, ist nur vordergründig eine bessere Kapazitätsauslastung: Motivierte Bewerber (die auf ihren Wunschplatz im Kombifach gern gewartet hätten, wenn Wartezeit denn angerechnet werden würde) werden abgelehnt, und die Plätze gehen stattdessen als *Last Minute*-Angebot an mutmaßlich weniger motivierte Losantragsteller.

Die verbreitete Annahme, Bewerber würden sich auch mit anderen Kombifächern als den gewünschten arrangieren, trifft erfahrungsgemäß nur in Einzelfällen zu; meist erweisen sich nicht einmal die im Antragsformular selbst genannten 3.–5. Präferenzen als durchdachte Alternative. De facto betreibt die FU-Verwaltung heute aktiv genau das, was sie beim traditionellen Magisterstudium noch unbedingt verhindern wollte: Sie fördert massiv Einschreibungen um des Studierendenstatus willen und provoziert, was sie unbedingt verhindern zu wollen vorgibt: Fachwechsel und Studienabbruch.

Wie man Studienabbruch fördert

Studierende, die sich für ihre eigene Fünftpräferenz oder einen angebotenen, aber als „zwangszugewiesen“ empfundenen Ersatz immatrikuliert haben, bemühen sich oft um einen Quereinstieg in das eigentliche Wunsch-Zweitfach. Da in der Konkurrenz um Kombifächer auch bei Bewerbungen für höhere Semester nur die Durchschnittsnote zählt und da Studierende an Lehrveranstaltungen anderer Fächer nur teilnehmen dürfen, wenn sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und die Platzkapazitäten dies erlauben, kann weder eine erneute Erstsemesterbewerbung noch ein – trotz Beratung noch immer recht häufig angestrebter – Quereinstieg gelingen. Vergebliche Quereinstiegsversuche aber kosten Studienzeit, und wer nach Beginn des dritten Fachsemesters das Zweitfach wechseln will,

muss, wie oben erwähnt, auch das Kernfach (oder gleich die Hochschule) wechseln. Keine guten Voraussetzungen für eine Erfolgsstatistik.

Interessant wird es am Ende des Wintersemesters 2007/2008, wenn der erste Anfängerjahrgang sich zum Studienabschluss melden könnte.

Wo sind die „No Shows“?

Die beiden großen, besonders viele Studiengänge umfassenden Fachbereiche Philosophie und Geisteswissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften verzeichnen eine hohe Zahl von „No Shows“. Das sind regulär eingeschriebene Bachelor-Anfänger, die sich seit 2004/2005 niemals auch nur für eine einzige Veranstaltung angemeldet haben. Am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften war zu Beginn des WS 2005/2006 die Rede von 40%. Gleichzeitig stellen manche Institute im 3. Semester nach Eröffnung ihrer Bachelor-Studiengänge in ihren Erstsemesterveranstaltungen eine viel höhere Teilnehmerzahl fest als Erstsemester zugelassen wurden. Wie viele Vorjahres-Studienanfänger dabei sind, die jetzt erst ihr Studium aufnehmen, ist unklar.

Gern hätte mancher Bachelor-Beauftragte seine „No Shows“ angeschrieben und zu einem Beratungsgespräch eingeladen, aber den mit dem Campusmanagement überlasteten Kolleginnen und Kollegen fehlte meist die Zeit dazu.

Wie man unter Anleitung Probleme bastelt

So manche Fachvertreterin versteht heute selbst nicht mehr, wie und warum sie sich dazu veranlassen ließ, in ihrer Bachelor-Studienordnung bestimmte Festlegungen zu treffen, die Lehrkräften wie Studierenden nur unnötig Probleme bereiten. Zu diesen Regelungen gehört die in vielen Ordnungen verankerte Vorschrift, dass Aufbaumodule unterschiedslos erst dann besucht werden dürfen, wenn alle Grundlagenmodule erfolgreich abgeschlossen sind, und dass an Vertiefungsmodulen grundsätzlich nur teilnehmen darf, wer alle Aufbaumodule abgeschlossen hat. Dies mag im Kernfachstudium noch funktionieren, erschwert aber die Studienorganisation bei Kombinationen in oft unzumutbarem Umfang. Inhaltlich sind solche Vorschriften vor allem in den Geisteswissenschaften nur selten zu rechtfertigen, da die Module inhaltlich oft keineswegs aufeinander aufbauen. Ein anderes der unter Anleitung selbstgebastelten Probleme ist die immer noch häufig vorgesehene Zweisemestrigkeit von Modulen, wobei das zweite Semester auf dem ersten aufbaut und die Abschnitte nur einmal jährlich im Winter- oder Sommersemester stattfinden. Jede Krankheit, jedes Auslandssemester bringt die Studierenden solcher Module aus dem Takt und bedeutet Studienzeitverlängerung, zumal in Urlaubssemestern keine Leistungsnachweise erworben werden dürfen. Kein Wunder, dass manche Fächer ihre Studienordnungen inzwischen schon zum dritten Mal überarbeiten (Bei der ersten Überarbeitung flogen die völlig überzogenen Sprachanforderungen aus den Texten, wie die „Kleine Wissenschaftlerin“ im letzten Jahr berichtete). Der Trend in den Fachbereichen geht momentan eher in Richtung Flexibilisierung – nicht nur im Interesse der Studierenden, sondern vor allem im Eigeninteresse, wofür sich die auf Regelkreation, -durchsetzung und -kontrolle fixierten zentralen Reformer anfangs aber wenig interessierten. Manche Institute beklagen, sie wüssten nichts von den Überarbeitungsaktivitäten anderer Fächer, es fehle an Koordination, Kommunikation, Erläuterungen und Beratung, für Begleitforschung gebe es keine Mittel, fächerübergreifende Zahlen und Vergleichswerte seien schwer zu bekommen, wobei die Reformplaner ständig betonen, dass doch alle Bescheid wissen müssten, weil man mit jedem gesprochen hätte.

Übrigens kommt der Begriff „Studienberatung“, dem in jeder früheren Studienordnung ein ausführlich formulierter Paragraph gewidmet war, in vielen Bachelor-Studienordnungen der Freien Universität Berlin nicht einmal mehr andeutungsweise vor. Das allerdings liegt – laut Präsident – an den Fachbereichen: *„Die Vermutung, über Inhalte von Studien- und Prüfungsordnungen werde zentral entschieden, ist unzutreffend. Studien- und Prüfungsordnungen sind ausschließlich Angelegenheit der Fachbereiche, also weder des Präsidiums noch des Akademischen Senats“* (Seite 4 des P-Briefs vom 13. 12. 2005; www.fu-berlin.de/campusmanagement/).

Murks mit Maluspunkten

So viel scheint sicher zu sein: Die zeitgesteuerten Maluspunkte werden abgeschafft. Studierende, die in zwei Semestern nicht mindestens die Leistungspunktezahl eines Semesters erreichen, werden also nicht mehr mit zwei Maluspunkten belegt. Ob die Maluspunkte für den dritten Prüfungsversuch künftig erhalten bleiben sollen, ist offen.

Wer sich derzeit überlegt, ob diese studiengangbezogenen Maluspunkte außer der massiven Erhöhung des Verwaltungsaufwands auch noch einen sinnstiftenden Effekt haben, sollte sich folgenden (juristisch korrekten) Sachverhalt vor Augen halten:

- Studierende, die ihr Kernfach gewechselt haben und dabei das Kombifach, in dem sie prüfungsbezogene Maluspunkte erworben haben, beibehalten wollten und konnten (siehe oben), sind mit dem Kernfachwechsel diese Maluspunkte los. Sie haben den Studiengang gewechselt, und da das nicht gewechselte Kombifach dennoch integraler Bestandteil des neuen Studiengangs ist, sind alle darin erworbenen Maluspunkte zu löschen.
- Umgekehrt widerfährt Studierenden, die innerhalb des ersten Jahres erfolgreich ihr Kombifach gewechselt, aber das Kernfach beibehalten haben. Falls sie im früheren Kombifach Maluspunkte erworben haben, bleiben sie ihnen erhalten, obwohl sie das Fach nicht weiter studieren. Das Problem tritt z.B. dann auf, wenn Studierende vergeblich versuchen, die Anforderungen eines ungeliebten Ersatzfachs zu bewältigen.

Perspektiven?

Immerhin deuten einige neue Maßnahmen der Hochschulleitung darauf hin, dass man sich künftig intensiver mit der Problemlösung im Bereich der Bologna-Reform beschäftigen will. Zwar erinnert die Schaffung immer neuer Gruppen, Task Forces, Abteilungen und sonstiger Einheiten an den Reim „Wenn ich mal nicht weiter weiß, gründ’ ich noch ’nen Arbeitskreis“, und welcher Probleme die neue Entität sich in welcher Weise annehmen wird, ist auch noch offen. Die Entscheidung des Präsidiums, dem Niederlandistik-Professor Matthias Hüning hochschulweite Verantwortung anzuvertrauen und ihm hochkarätige Mitarbeiter der Universitätsverwaltung zu unterstellen, deutet darauf hin, dass man hofft, er werde auf höherer Ebene ebenso erfolgreich Reformarbeit leisten wie zuvor im Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften.